

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Ausleger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

**Amtsblatt** für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 125

Sonnabend den 2. Juni 1917 abends

82. Jahrgang

## Vaterländischer Hilfsdienst.

Unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. März und 26. März 1917 wird nochmals folgendes bekannt gemacht:

Nach der Bekanntmachung des Reichslanzlers vom 1. März 1917 — Reichsgesetzblatt Nr. 40/1917 — hat eine bisher selbständige oder unselbständige im Hauptberuf im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste, in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung, als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker, in der Land- oder Forstwirtschaft, in der See- oder Binnenschifffahrt, in der See- oder Binnenschifffahrt, im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen, auf Werften, in Berg- oder Hüttenbetrieben, in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation tätig gewesene, bisher von der Meldepflicht befreite Person, die diese Tätigkeit aufgibt oder ihre Beschäftigungsstelle wechselt, sich spätestens am dritten darauffolgenden Werktage im Bezirke der Amtshauptmannschaft bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes, in der Stadt Dippoldiswalde beim Stadtrat persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldebarte erforderlichen Angaben zu machen. Bei Wechsel des Wohnortes hat die Meldung bei der Meldestelle des neuen Wohnortes zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte innerhalb drei Tagen nach Eintritt des Wechsels geschehen.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher auf Grund seiner Beschäftigung in den obenbezeichneten Betrieben von der Meldepflicht Befreiter seine Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktage dem zuständigen Einberufungsausschusse mitzuteilen. Bei Beschäftigung im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen, sofern nicht eine anderweitige Beschäftigung bei einer dieser Behörden eintritt.

Diejenigen Personen, die auf Grund ihrer erfolgten Anmeldung zur Hilfsdienstpflicht in die Nachweisung bereits aufgenommen sind, ihre bisherige Tätigkeit aber aufgeben oder ihre Beschäftigungsstelle oder Wohnung wechseln, haben dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktage dem zuständigen Einberufungsausschusse mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben.

Verzieht ein in die Nachweisung aufgenommener Hilfsdienstpflichtiger nach einem anderen Wohnorte, so hat er sich bei dem bisher zuständigen Einberufungsausschusse abzumelden. Die Abmeldung am alten und die Anmeldung am neuen Wohnorte hat sofort, spätestens am dritten darauffolgenden Werktage zu erfolgen.

**Zuständig für diese Meldung ist für den Bezirk der Amtshauptmannschaft und für die Stadt Dippoldiswalde der Einberufungsausschuss Pirna in Pirna, Albertstraße 12.**

Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 M. wird bestraft, wer bei der in Absatz 1 und 2 der gegenwärtigen Bekanntmachung vorgeschriebenen Meldung willkürlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer die in dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

Dippoldiswalde, den 22. Mai 1917.

Nr. 3252 Mob. II.

Die Agl. Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat.

## Vertilgung der Wühlmäuse.

Gegen das vielfach beobachtete Auftreten der für den Gartenbau überaus schädlichen Scheer- oder Wühlmäuse wird angeordnet:

Das Vorkommen von Wühlmäusen ist bei der Gemeindebehörde anzuzeigen. Die Besitzer der Grundstücke haben die Wühlmäuse durch ausgehöhlte Petersilienwurzeln oder Röhren, die mit körnigem Strychnin vergiftet und in die Fahrten einzulegen sind, zu bekämpfen. Auch können Citocidpatronen verwendet werden. Die Giftmittel können nur durch die Gemeindebehörden von den Apotheken, die Citocidpatronen dagegen mit der Gebrauchsanweisung von der Fabrik landwirtschaftlicher Artikel „Agraria“ in Dresden, Silbermannstraße 18, bezogen werden.

Bei dem Auslegen ist größte Vorsicht zu beobachten.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1917.

Nr. 418b D

Königliche Amtshauptmannschaft.

### I. Nachtrag

zu den Ausführungsbestimmungen über die Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung von fertigen, gebrachten und ungebrachten Gegenständen aus

### Aluminium

vom 4. Mai 1917.

1. Der in § 7 der Ausführungsbestimmungen angegebene Uebernahmepreis ist erhöht und auf

12.— M. für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge und 9 60 M. für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen festgesetzt worden.

2. Soweit die Anmeldung oder freiwillige Ablieferung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände noch nicht erfolgt ist, hat solche nunmehr bis zum 10. Juni 1917 zu erfolgen, andernfalls zur Enteignung geschritten wird.

Dippoldiswalde, am 30. Mai 1917.

Der Kommunalverband.

## Grieß für Kranke und Kinder.

Freigabeheine sind im Rathaus, Zimmer Nr. 11, erhältlich.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## Die Gemeinde-Verb.-Sparkasse Schmiedeberg

ist Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr, an Sonnabenden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet. Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.

Großes Hauptquartier, 1. Juni 1917.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Im Dänengelande, an der Küste, im Öpernbogen und vornehmlich im Witschaeteabschnitt nahm gestern Abend der Artilleriekampf große Festigkeit an.

Mit zusammengehöriger Feuerwirkung brachte der Feind an mehreren Stellen starke Erkundungsvorstöße vor, die überall im Nahkampfe zurückgeschlagen wurden.

Auch vom La Bassee-Kanal bis zum Südufer der Scarpe erreichte die Feuerfähigkeit weder große Stärke. Hier brachen die Engländer zu Erkundungen bei Hulluch, Cherisy und Fontaine vor; sie wurden abgewiesen.

Seeresgruppe des deutschen Kronprinzen. An der Wisnesfront und in der Champagne ist die Gefechtslage unverändert.

Gestern morgen fielen bei einem Unternehmen am Hochberg, südlich von Rauxoy, 60 Gefangene in unsere Hand.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Besonderes.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon, Baronowitschi, Brody und an der Bahn Plockow—Larnopol überstieg die Feuerfähigkeit das bis vor kurzem übliche Maß.

### Makedonische Front.

Bulgarische Vorposten brachten durch Feuer feindliche Vorstöße auf dem rechten Bardarusfer und südwestlich des Dojransees zum Scheitern.

Gestern verloren die Gegner 4 Flugzeuge und 2 Fesselballone durch Luftkämpfe unseren Flieger.

Der Erste General-Quartiermeister.

Ludendorff.

### Vertliches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Wie auch aus dem heutigen Inseratenteil zu ersehen, veranstalten die kirchlichen Vereine unserer Stadt in der „Reichskrone“ einen Familienabend, dessen Vortragsfolge eine sehr reichhaltige und abwechslungsreiche ist. Da auch Herr Konzeptions-Zimmermann seine Mitwirkung zugesagt hat, stehen den Besuchern künstlerische Genüsse in sicherer Aussicht.

— Die Gewinnliste der 7. Geldlotterie des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

— Das l. u. l. österreichisch-ungarische Konsulat bringt hiermit zur Kenntnis, daß auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917, R. G. B. 139 die Unterhaltsbeiträge für Kriegsfrauen österreichischer Staatsangehörigkeit über Antrag seitens der Partei unter gewissen Voraussetzungen erhöht werden können. Für Kriegsfrauen können die Unterhaltungen um 20% und für deren Kinder unter acht Jahren auf den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag von 1 Krone 20 Heller täglich erhöht werden, wobei der Nebenverdienst oder ein vorhandenes Renteneinkommen usw. mitberücksichtigt werden muß. Dergleichen kann Kriegsfrauen, auch wenn sie sich im Besitze von Grundstücken oder Realitäten usw. befinden und wenn dieser Besitz mit Hypotheken belastet ist, unter gewissen Voraussetzungen, nachträglich ein Mietsbeitrag zuerkannt werden, wenn die in der einschlägigen kaiserlichen Verordnung festgelegten Voraussetzungen gegeben sind. Die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages bzw. nachträgliche Zuerkennung des Mietsbeitrages für Kleinhäuser etc. wird im Sinne dieser kaiserlichen Verordnung erst ab 1. April 1917 zuerkannt. Die Interessierten, in den Kreisauptmannschaften Dresden und Bautzen wohnhaften Parteien halten ihre kurzgefaßten, ungespeicherten Gesuche beim l. u. l. österreichisch-ungarischen Konsulate (Unterhaltsab-

teilung in Dresden-U., Altmarkt 6, einzubringen. Bei dieser Gelegenheit werden die Parteien darauf aufmerksam gemacht, daß vom Tage der Einbringung des bezüglichen Gesuches bis zur Zuerkennung der Erhöhung infolge der erforderlichen Erhebungen immerhin einige Zeit verstreicht und daß vor Einlangen der Entscheidungen von Seiten der zuständigen Unterhalts-Landeskommissionen vom l. u. l. Konsulate die Auszahlung der erhöhten Beträge nicht erfolgen kann.

— Der vom Albert-Zweigverein unterhaltene Rinderheim in Georgensfeld wird am morgenden Sonntage vollbesetzt wieder eröffnet. Es wird bis in den Herbst geöffnet bleiben und von drei Serien zu je fünf Wochen besucht werden. Nur kräftliche und erholungsbedürftige Kinder finden Aufnahme, und wünschen wir, daß sie den erhofften Erfolg erzielen.

**Reinholdshain, 1. Juni.** Nachdem Herr Gutsbesitzer Bruno Weinhold durch Herrn Amtshauptmann von der Planitz als Gemeindevorstand für unseren Ort verpflichtet worden ist, hat er heute die Amtsgeschäfte übernommen. Wir wünschen ihm eine lange, gesegnete Wirksamkeit.

**Alberndorf.** Unteroffizier Otto Kempe, Landw.-Inf.-Reg. 101, Masch.-Gew.-Komp., wurde zum Vizefeldwebel befördert.

**Schmiedeberg.** Der Soldat des Infanterie-Regiments Nr. 103, 9. Kompanie, Karl Herrmann aus Schmiedeberg, der in den letzten schweren Kämpfen bei Reims verwundet wurde (Sohn des Herrn Drogist Bruno Herrmann hier) erhielt für besondere Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

**Bollendorf.** Herr Lehrer Woldemar Schmieder wurde anlässlich des Königs Geburtstag zum Leutnant befördert.

**Seifersdorf.** Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-